

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1514

öffentlich

Annahme von Spenden für das Jahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 29.07.2021 <i>Verfasser:</i> Brigitte Stoffregen
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	06.09.2021	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Anhörung)	16.08.2021	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Anhörung)	24.08.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Zuwendungen gemäß anliegender Übersicht.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n

1	Übersicht Spenden 2. und 3. Quartal 2021 (öffentlich)
---	---